

Au^gemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Insendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Anserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsbücher jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Anserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Anserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 28.

Mittwoch den 6. April 1904.

14. Jahrgang.

Vertliches und Sächsisches.

Bretnig. Am 1. Osterfeiertage hielt der hiesige Kgl. Sächs. Militärverein „Sagonia“ im Gasthof zur goldenen Sonne einen Unterhaltungsaufstand ab, der durch überaus starlen Beifall ausgeszeichnet war. Das Programm ließ an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig und brachte für jeden etwas. Die Darbietungen wurden sehr gut ausgeführt und ernteten daher auch den lebhaftesten Beifall der Besucher. — Am gleichen Tage veranstaltete im deutschen Hause eine Dresdner Gesellschaft ein Konzert, das leidlich besuchte war. — Ebenfalls am 1. Osterfeiertage konzertierte das Großröhrsdorfer Musikorchester im hiesigen Schützenhaus. Das Programm war kein gewöhnliches, es wies vielmehr Kompositionen nur schwieriger Art auf, die aber trotz allem mit großer Feinheit und ohne Tadel wiedergegeben wurden. Der Besuch hätte in Anbetracht des gebotenen Kunstgenusses ein besseres sein können.

Am 1. Januar 1904 ist ein neuer Einkommensteuerkodex in Kraft getreten. Das Gesetz vom 1. Juli 1902, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, besagt hierüber folgendes: I. § 12 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt		Steuerjahr
Klasse	bei einem Eink.	
1a	von über 400 bis 500 M.	1 M.
1	500 "	600 "
2	600 "	700 "
3	700 "	800 "
4	800 "	950 "
5	950 "	1100 "
6	1100 "	1250 "
7	1250 "	1400 "
8	1400 "	1600 "
9	1600 "	1900 "
10	1900 "	2200 "
11	2200 "	2500 "
12	2500 "	2800 "
13	2800 "	3100 "
14	3100 "	3400 "
15	3400 "	3700 "
16	3700 "	4000 "
17	4000 "	4300 "
18	4300 "	4800 "
19	4800 "	5300 "
20	5300 "	5800 "
21	5800 "	6300 "
22	6300 "	6800 "
23	6800 "	7300 "
24	7300 "	7800 "
25	7800 "	8300 "
26	8300 "	8800 "
27	8800 "	9400 "
28	9400 "	10000 "
29	10000 "	11000 "

Von da bis zu einem Einkommen von 100 000 Mark steigen die Klassen um je 1000 Mark und bei Einkommen von über 100 000 Mark um je 2000 Mark. Die Steuersäule steigen um zu 20 000 Mark Einkommen, Klasse 39, um je 40 Mark, von da bis zu 34 000 Mark Einkommen, Klasse 52, um je 45 M., von da bis zu 73 000 Mark Einkommen, Kl. 91, um je 50 M., und von da bis zu 100 000 Mit Einkommen, Klasse 118, um je 60 M. Bei allen weiteren Steuerklassen beträgt die Steuer fünf von Hundert desjenigen Einkommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet. Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienglied, welches das aber noch nicht das 14. Lebensjahr voll-

endet hat, wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauses, das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht, mit der Abzug, daß bei Vorhandensein dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet. Zur Berechnung des Lebensalters ist der Zeitpunkt der Einschätzung (§ 16 Absatz 4) maßgebend. Artikel II. Gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Ausführung unser Finanzministerium betraut ist, tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Der im ersten und zweiten Abzug von § 12 des Einkommensteuergegeses in der Fassung von Artikel I des gegenwärtigen Gesetzes geordnete Tarif tritt jedoch mit Schluss des Jahres 1907 wieder außer Kraft. An seine Stelle tritt, sofern nicht durch Gesetz etwas anders bestimmt wird, vom 1. Januar 1908 wiederum, der in § 12 des Einkommensteuergegeses in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juli 1900 enthaltene Tarif.

Sachsen-Stiftung, unentbehrlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten. Mit den Geschäftsstellen der Stiftung sind neuerdings Auskunftsstellen über Arbeiterversicherungen verbunden. Ehemalige Soldaten also, die sich über Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung unterrichten möchten, erhalten dort die gewünschte Auskunft. Bei dieser Gelegenheit machen wir die Arbeitgeber auf die Vermittelungstätigkeit der Sachsen-Stiftung aufs neue aufmerksam, durch die sie völlig kostenlos zu rücktigen, an militärische Bucht gewohnten Arbeitsträgten gelangen können. Geschäftsstellen befinden sich an jedem Sitz einer Amtshauptmannschaft und in allen Garnisonen. Als Adresse genügt: „An die Sachsen-Stiftung zu Kamenz.“ Die „Zentrale der Sachsen-Stiftung“ befindet sich in Dresden-Löbtau, Bautznerstraße 34.

Großhartau. (Erf.) Recht angenehme, genussreiche Stunden bereitete uns der gemischte Chorgesangverein „Harmonie“ aus Bretnig durch ein Konzert, das derselbe am 1. Osterfeiertage im Saale des Gasthofs „Ryßhäuser“ gab. Der Vortrag des Chors, wobei wie der anderen Gesänge war rein und sicher und ließ gute Schulung durchblicken. Auch die von törichtem Humor übersprudelnden, zu immer neuen Lachsalven hinreichenden Vorträge ernteten lebhafte Beifall. Hoffentlich erfreut uns der genannte Verein bald wieder mit einem Konzert; für ein volles Haus würde Sorge getragen werden. — n.

Dari die Inhaberin eines „Mittagstisches“ ihren Gästen Flaschenbier gegen Bezahlung verabreichen?

Mit dieser weiteren Kreise interessierenden Frage beschäftigte sich jetzt der Strafgerichtsamt des höchsten sächsischen Gerichtshofes, des Königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden in seiner letzten Sitzung.

Die Produktenhändlerin Frau Block in Leipzig hält einen Mittagstisch und verlegt ihren Mittagsgästen auf Wunsch Bier in Gläsern zu verabreichen. Für das letztere erhält sie besondere Bezahlung. Wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung erhält sie nun ein Strafmandat über 75 Mark event. 15 Tage Haft, da sie Bier verschenkt habe, ohne die behördliche Genehmigung zu besitzen.

In der Pirnaer Duellaffäre haben die Deutnants Gerlach und Korn, die am 16.

Jahre, bez. 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt worden waren, Berufung gegen dieses Urteil eingelegt.

Pirna. Mit dem teilweise vollzogenen Abbruch des alten historischen Schlosses Sonnenstein und dem Aufbau neuer Gebäude hat eine wesentliche Veränderung der Einrichtung der Heilanstalt begonnen. Wie verlautet, soll auch das alte Schloß abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Richard-Gilers-Orchester ist für die Sommersaison als Königliches Kurorchester auf Röderney verpflichtet worden.

In Wurzen erkrankte sich in der Mulde der Kartonagenarbeiter Schaaf, nachdem er seine Kleidung am Ufer zurückgelassen hatte. In einer Tasche derselben fand man eine Rechnung an Schaaf, auf deren Rückseite die Worte standen: „Lieber tot, als wohnstink!“ Der Leichnam wurde dereinst aufgefunden.

Wegen versuchten Giftmordes wurde in Schneeberg die 31-jährige Ehefrau des taubstummen Fabriksschuhmachers Hansmüller in Haft genommen. Sie hat ihrem Ehemann, um ihn aus der Welt zu schaffen, Schwefel und Phosphor von Streichhölzern in den Kaffee getan. Der Mann hat aber an dem Geruch das Verdächtige bemerkt und ihn nicht genossen.

Bei Ausgrabungsarbeiten fand man in Annaberg den hinteren Teil eines menschlichen Schädels, sowie verschiedene andere morsche Knochen. An der Fundstelle zeigte sich viel Gerberlohe, jedoch es den Anschein gewinnt, als ob in der dortigen Gegend einmal eine Gruberei gestanden hat. Nach einem Sachverständigen-Gutachten kann der Schädel bereits hundert Jahre an der Fundstelle gelegen haben. Es wird angenommen, daß er von einem älteren Kind herrührt. Beihaltung der Klarierung des Sachverhalts wird der Schädel bei der Polizei in Verwahrung gehalten.

Eines schweren Verdachtes wegen erfolgte am Donnerstag in Reichendorf i. B. die Verhaftung des Tischlers Grunert, welcher sein ¾ Jahre altes Kind zu erdrosseln versucht haben soll. Gegen 12 Uhr mittags hatte sich Grunert mit dem Kind in der Kammer seiner Wohnung eingeschlossen. Durch das Schreien des Kindes wurde ein 12jähriges Mädchen herbeigerufen und dieses nahm, wie es erzählte, wahr, daß Grunert um den Hals des Kindes einen Strick geschnürt und dessen Enden um einen Haken an der Stubendecke geschlungen hatte. Sofort begann das Mädchen, die Kleine von dem Strick zu befreien. Grunert selbst wurde dann von seiner Frau mit einem Strick um den Hals angefahren.

Leipzig. Am 29. März, abends 1/21 Uhr, stand in dem Hörsaal der Universität-Frauenklinik eine zahlreich besuchte Versammlung des Vereins Leipziger Hebammen statt, in der gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen wurde: 1) Das Distriktsärztsystem, so wie es die Ortsklinikasse jetzt einführen will, lädt die Befürchtung entstehen, daß infolge der bedeutenden Vergrößerung der Zahl der Ärzte die nötige ärztliche Hilfe bei Entbindungen nicht so schnell wie bisher zu beschaffen sein wird. 2) Dem vorsätzlichen Erzage der bisherigen Geburthäuser durch neue, unerprobte Ärzte seien die Hebammen Leipzigs nicht ohne Befürchtung entgegen. — Die Kassenärzte der Leipziger Ortsklinikasse in Cotta, Gohlis, Markranstädt, Taucha, Zwenkau und den umliegenden Ortschaften stellen ihre Tätigkeit für die ge-

nannte Kasse ein. Ein Erzah für diese Kasse ist erst in nächster Zeit für die Ortschaften zu erwarten. — Der Liberale Verein zu Leipzig hatte für Dienstag abend nach dem großen Saale des Centraltheaters eine öffentliche Versammlung einberufen, auf deren Tagesordnung das Thema stand: „Die freie Arzwahl.“ Man sprach sich mit 202 Stimmen für folgende Resolution aus: Die Versammlung erklärt sich mit aller Entschiedenheit für die freie Arzwahl bei den Krankenhäusern und protestiert gegen das System der Distriktsärzte im Interesse der Arbeiterschaft und des Arztesstandes.

Leipzig, 1. April. Mit dem heutigen Tage ist das Distriktsärztsystem bei der Ortsklinikasse in Funktion getreten und damit die Erwerbstätigkeit fast aller bisherigen Kassenärzte — es waren deren 250 — in der empfindlichsten Weise eingeschränkt. Natürlich diejenigen Ärzte, die in Bezirken mit vorwiegend der Ortsklinikasse angehörenden Bevölkerungsschichten praktizierten, liegen so gut wie dran und leben sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz aufs ernsthafte bedroht. In mancher ärztlichen Familie wird die Not einkehren und Katastrophen durften nicht ausbleiben. Mittlerweile ist bereits die erste Beschwerde von Kassenmitgliedern über den Vorstand bei der Königlichen Kreishauptmannschaft eingelaufen.

Die mit zahlreichen Unterschriften dedizierte Eingabe verlangt sofortigen Bruch mit dem von der Kasse verfügten Zwangsleistung, das die Mitglieder an ihrer Gesundheit schädige. Desgleichen haben die vier ärztlichen Vereinigungen in Dresden eine Beschwerdeschrift an die Regierung gerichtet, in der es heißt, sie seien überzeugt gewesen, auf die Unparteilichkeit der Königl. Staatsregierung rechnen zu können, jahnen sich aber in diesem Vertrauen auf die neutrale Haltung der Behörde ebenso wie die gesamte Bevölkerung Deutschlands schwer getäuscht. Die Kreishauptmannschaft hat neue Vergleichsvorschläge gemacht: neben den bereits angestellten Distriktsärzten freie Zulassung der übrigen Ärzte und Bezahlung nach der Minimalzelle; keine weiteren Anwerbungen auswärtiger Ärzte. Die ärztlichen Bezirkvereine haben indessen abgelehnt, da sie auf unverzüglicher Aufhebung der Beratungskosten und Böfung der Kontrolle mit den Distriktsärzten feststehen. Der Bruch ist also endgültig und unheilbar.

Zur Affäre im Hause des Prinzen von Schönburg-Waldenburg verlautet jetzt, daß der Prinz Ulrich von Schönburg, der Ehegatte der Prinzessin Alicia von Bourbon, der Tochter des spanischen Kronpräidenten Don Carlos auf dringenden Wunsch seiner hochbelagerten Eltern am Schloß Gauernitz bei Dresden wieder zur evangelischen Kirche übertragen werde, um auf diese Weise eine vollständige Auslösung zwischen Eltern und Sohn herbeizuführen. Prinz Ulrich von Schönburg-Waldenburg trat früher auf Wunsch seiner geschiedenen Gattin zur katholischen Kirche über. Der Wechsel ereignete in Sachsen großes Aufsehen, weil gerade die Schönburg-Waldenburgische Familie der evangelischen Kirche treu ergeben war. Der Prozeß um „das Majorat und den Prinzenstitel“, den der vierjährige Sohn der Prinzessin von Bourbon gegen die Agnoten des Hauses Schönburg-Waldenburg führt, ist bis zur Stunde noch nicht entschieden.